

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Johann Samuel Strykens Nöthige Erinnerung Wegen Der teutschen Version Der Disputation De Ivre Sabbathi, So diese Michaelis Messe heraus kommen

Stryk, Johann Samuel

Halle, [1703?]

VD18 12967998

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201744

Es wird allbereit einigen bekandt seyn/ daß
in dieser Michaels Meße/ eine teutsche U-
bersehung derjenigen Disputation, so im vo-
rigen Jahr Herr Licentiat Wagner unter
meinem præsidio, de jure Sabbathi, gehalten/
heraus kommen/ da auf den Titul Johann Christoph
Müller/ Rector der Schulen zu Hoymb in Anhalt/ sich
als Ubersetzer genennet. Demnach nun so wohl Herrn
Lic. Wagnern/ als mir/ vorher gar nichts davon wif-
send gewesen/ so hat uns nicht in geringe Verwunde-
rung gesetzt/ daß jemand so verwegen seyn dürffen/ oh-
ne vorher das geringste mit uns zu communiciren/ un-
sere Arbeit ins teutsche zu übersetzen. Ist auch nicht
anders zuvermuthen/ als das ein frecher Buchhändler/
solches nur umb Gewinns willen gethan/ weil er gese-
hen daß die Sachen/ so von dieser Materie bisher ge-
schrieben worden/ sehr abgehen: welches nicht unbil-
lig vor einen Diebstahl zu halten/ indem er dem ordent-
lichen Verleger der Disputation dadurch seinen billigen
profit abstehlen wollen. Hiernechst auch/ wenn man
gleich

gleich dahin gestellet seyn lässet / wie weit eine Schrift
rechtmäßiger Weise / ohne vorwissen des Autoris in ei-
ne andere Sprache übersetzet werden mag / so ist doch
überdem diese vorgedachte Übersetzung so absurd und
ungereimet / daß man daraus genugsam erkennet / der
Übersetzer müsse weder die Sache selbst / noch die Latei-
nische Sprache verstanden haben. Es sind unzählige
Schnitzer darin: So fort auf den ersten Bogen ist un-
terschiedliche mahl der sensus gar nicht exprimiret / und
offte das contrarium gesezet / als in der Disputation selbst
enthalten; und dieses findet sich durch die ganze Über-
setzung vielmahl. Wo de argumentis probabilibus in der
Disputation etwas enthalten / da hat er es beweisliche
argumenta genennet / welches schnur stracks contra sensum
übersetzet ist / indem ein wahrscheinlich argument nicht
gleich vor erweislich zu achten. In dem Programme da
de incommodis festorum gehandelt / nennet er die incom-
moda / **Verdrüßlichkeiten** / welches der wahre Ver-
stand gar nicht ist / sondern einen ganz verkehrten Sinn
ausdrucket. Wan nun aber solcher Schnitzer eine
grosse Anzahl sich in der teutschen version findet / daraus
nothwendig von denen Adversariis eine Menge derer con-
tradictionum eruiet werden kan / die Ungelehrte auch da-
durch in dieser so wichtigen Sache nicht deutlich unter-
richtet / sondern vielmehr confundiret werden / und nicht

wissen was es seyn soll was von uns eigentlich statuiert
worden/ folglich mir so wohl als Herrn Lic. Wagnern
nicht eine geringe blame dadurch zugezogen werden kön-
te/ und wir daher vermuthen müssen/ daß solches von
unsern Adversariis und widerwärtigen zum Theil selbst/
nur alles zu confundiren und uns zu prostituiren/ an-
gegeben; So bezeugen wir hiemit öffentlich vor allen
Menschen/ daß wir solche version höchst improbiren/
und keinen Theil daran haben wollen. Dabe-
ro durch unsere Vermittelung der Verkauf solcher
teutschen version allhier in Halle so fort bey Straffe ver-
bothen worden. Ersuchen auch alle Obrigkeiten und
Bücher Commissarios derer Orthen da die teutsche ver-
sion zu verkauffen hingebracht werden möchte/ die exem-
plaria so fort zu confisciren/ und die Verkäufer zu be-
straffen/ damit sie dadurch abgeschreckt werden/ an-
derer Leute Arbeit/ nach ihren Willen und übelgefasten
Sinn/ zu verstümmeln/ und einen ihnen nicht zustehenden
Gewinn daraus zu suchen. Sollte aber wie bißhero ge-
schehen/ diese Arbeit in teutscher Sprache zu lesen fer-
ner verlangt werden/ so ist schon iemand bereit solche
Mühe über sich zu nehmen/ und die Disputation nach
dem rechten Sinn und wahren Verstand der Sache in
die teutsche Sprache zu übersetzen/ und solches dem
publico mit nächsten zu communiciren. Halle
den 3. Oct. 1703.